

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den
05.12.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Neves, Goncalo

Bürgermeister

Möller, Uwe

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Verwaltung

Kraus, Michael

Hagemeier-Klose, Maria

Hobein, Marcus

Alomar, Ahmad

Gäste

Golinski, Petra

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 4) Sanierung Sportzentrum
- 5) Baumaßnahme "An den Eichgräben"
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Waldschwimmbad Büchen
- 8) Dienstgebäude Wasserwerk
- 9) Möglichkeiten der Nutzung von Kleinwindanlagen in Büchen
- 10) Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der Klärwerkserweiterung
- 11) Wasserkraftanlage im Auslaufbauwerk des Klärwerks Büchen
- 12) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Koop eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2016 werden nicht erhoben.

3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Frau Gärtner teilt mit, dass alle aktuellen Themen in den Tagesordnungspunkten berichtet werden.

4) Sanierung Sportzentrum

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage. Frau Hagemeier-Klose berichtet, dass die beim Förderaufruf des Bundes für Modellprojekte im Klimaschutz eingereichte Projektskizze für das Sportzentrum Büchen leider nicht zur Förderung ausgewählt wurde. Insgesamt seien von 270 eingereichten Projekten nur wenige (ca. eins je Bundesland) für eine Förderung ausgewählt worden.

Allerdings sei eine Förderquote von 50 % im Rahmen der Klimaschutzförderung als ausgewählte Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes auch attraktiv. Diese Förderung ist an das Klimaschutzkonzept und das Klimaschutzmanagement gebunden und kann nur von diesem beantragt werden. Da eine Beantragung nur in den ersten 18 Monaten nach Beginn der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes möglich sei, und die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis durch einen Fachplaner zu erstellen seien, soll Frau Golinski (Golinski architektur) beauftragt werden, kurzfristig die Feinplanung für das Sanierungsprojekt zu erstellen. Sie stellt Frau Golinski vor, die die Schäden und baulichen Sanierungsnotwendigkeiten am Gebäude bereits geprüft hat.

Frau Golinski berichtet, dass die Ausschreibungen für den Bau der Rettungswache am Sportzentrum laufen. Für die Beantragung der Förderung für die Sanierung des Sportzentrums seien außerhalb Ihrer Leistungen noch ergänzende Planungsleistungen durch Fachplaner notwendig. Nach ihrer Inaugenscheinnahme sei das Gebäude eigentlich im Großen und Ganzen in Ordnung. Bei den vorhandenen Dachbindern sei zu prüfen, ob diese der neuen Normung entsprechen, hier seien die bei der Bemessung anzusetzenden Schneelasten deutlich erhöht worden.

Die Türen würden teilweise in die falsche Richtung aufgehen, diese sollten bei einer Sanierung auch geändert werden (Rettungswege). Die Schimmelbildung im unteren Duschbereich werde vermutlich einerseits durch Leckagen an den Duschabläufen in den Sanitäranlagen im Obergeschoss verursacht. Andererseits scheine hier eine dauerhafte Querlüftung durch die Fenster vorgenommen zu

werden. Das führe zum Auskühlen der darüber liegenden Bauteile und dadurch schlage sich Feuchtigkeit darauf nieder, die dann zur Schimmelbildung führe. Hier könne eine Lüftungsanlage, zum Beispiel mit Wärmerückgewinnung Abhilfe schaffen, zusammen mit einer (außerhalb der Förderung) durchzuführenden Sanierung der oberen Sanitäranlagen.

Herr Möller vermutet als Ursache hier vor allem einen Durchfeuchtung der Decke durch den oberen Dushraum.

Für die Dämmung des Daches schlägt Frau Golinski eine Erweiterung der vorhandenen Dämmung mit ISOFLOC vor. Die vorhandene KFM-Mineralwolle werde abgedeckt. Diese vor dem Jahr 2000 produzierte Mineralwolle sei nicht so schädlich wie das sogenannte „Engelshaar“, aber eine Demontage dürfe nur unter Vollschutz vorgenommen werden. Eine Demontage sei nicht zwingend erforderlich, da die verstärkende Dämmung auf die bestehende Dämmung aufgebracht werden kann. Ein Austritt der Fasern sollte hierbei zwingend vermieden werden. Herr Möller erläutert, dass das Dach selbst nicht gedämmt sei, sondern, dass die Dämmung auf der obersten Geschosdecke liegt.

Frau Golinski erläutert die notwendigen Sanierungsarbeiten:

Die Unterdachbahnen seien desolat, wenn auf dem Dach eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, ist zu überlegen, die Unterdachbahnen vorher zu erneuern. Bei einer späteren Erneuerung der Unterdachbahnen müsste vorher die Photovoltaikanlage demontiert werden. Die Dachsparren entsprächen nicht den Bauplänen und müssen noch neu aufgemessen werden, um die tatsächliche Statik zu prüfen.

Herr Geiseler erkundigt sich nach den Kosten für eine Neueindeckung des Daches.

Frau Golinski hat die Größe der Dachfläche nicht vorliegen, aber eine Neueindeckung koste ca. 100 – 150 €/m². *Nachtrag: Die Schätzkosten für das gesamte Dach betragen 108.000,- Euro (150,- Euro x 600 m² Dachfläche zuzüglich Mehrwertsteuer). Diese Summe beinhaltet den Abbruch und die Neueindeckung der Betondachsteine incl. neuer Unterdachbahn.*

Herr Möller erläutert, für den Anbau der Rettungswache müsse ohnehin eine neue Heizungsanlage geplant werden. Die Duschräume müssen auch saniert werden. Welche Sanierung wann durchgeführt werden solle, müsse noch abgestimmt werden.

Frau Golinski weist auch auf die noch abzustimmende Planung der Lüftungsanlage hin: Wo solle die warme Luft herkommen? Diese Planungen müssten jetzt mit den Fachplanern abgestimmt werden.

Herr Möller weist darauf hin, dass der Antrag bis Mai gestellt werden muss. Die Sportler und die Schule müssen über die geplanten Bauarbeiten informiert werden.

Herr Geiseler fragt, ob bei einem öffentlichen Gebäude die Eingangstür nicht nach außen aufgehen müsste. Frau Golinski bestätigt das, im Rahmen der Sanierungsplanung würden auch die Fluchtwege und die Türbreiten bzgl. der Barrierefreiheit überprüft werden.

Herr Neves erkundigt sich, ob bei dem Einbau einer Lüftung das Gebäude nicht luftdicht sein müsse.

Frau Golinski erläutert, dass bei einem Neubau eine dichte Gebäudehülle gefordert werde, bei einem Altbau aber nicht. In der aktuellen Diskussion zu diesem Thema gehe die Meinung dahin, dass dichte Gebäude mit einer Lüftungsanlage, die nicht gewartet werde, hygienisch bedenklicher seien, als alte, nicht dichte Gebäude ohne Lüftungsanlage.

Herr Möller berichtet, dass über eine Wärmedämmung der Fassade nachgedacht wurde, aber Fachleute hatten von dieser Maßnahme abgeraten. Das Gebäude

werde zudem nicht dauerhaft genutzt. Bei der Sanierungsplanung müsse auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Frau Golinski berichtet, dass die Verblendfassade in Ordnung sei. Es würde wirtschaftlich gesehen keinen Sinn ergeben, die mit großem Energieaufwand hergestellten Verblender abzunehmen um die Fassade zu dämmen. Eine Erneuerung der Fenster ist geplant, jedoch mit angepasstem Wärmeschutz, da hochisolierende Fenster energetisch auch keinen großen Vorteil bringen, wenn die Wände nicht gedämmt werden.

Lüftungsanlagen würde sie nur an den Stellen einbauen wollen, wo sie notwendig seien, also in den Duschen.

Frau Golinski verlässt um 19:39 h die Sitzung.

Beschluss

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt der Werkausschuss Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die Planung und die Umsetzung des Sanierungskonzepts für das Sportzentrum Büchen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Baumaßnahme "An den Eichgräben"

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Gärtner berichtet von der laufenden Baumaßnahme „An den Eichgräben“. Die aktuelle Abwassersatzung fordere für jeden Hausanschluss, unabhängig, ob es sich hierbei um einen Regen- oder Schmutzwasseranschluss handele, einen Übergabeschacht auf dem Grundstück. Dieser Übergabeschacht sei durch den Eigentümer zu errichten.

In der Straße „An den Eichgräben“ sei bei den, an den Regenwasserkanälen angeschlossenen, Grundstücken im überwiegenden Teil kein Schacht vorhanden. Dieser muss jetzt nachträglich errichtet werden. Da viele Grundstückseigentümer keine Kenntnis über den Verbleib Ihres Regenwassers haben, werde die Aufforderung zum Bau eines Übergabeschachtes einige überraschen. Für die Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück sei eine Genehmigung von Kreis erforderlich. Um den Eigentümern für die Planung und Genehmigung den notwendigen Zeitraum zu geben, wird eine relativ lange Übergangsfrist zur Umsetzung empfohlen.

Weiterhin fragt Frau Gärtner, ob die Mitglieder des Werkausschusses zustimmen würden, den Eigentümern für den Versickerungsantrag die Ergebnisse der Bohrerne „An den Eichgräben 8-12“ zur Verfügung zu stellen. Hierfür bekunden die Mitglieder des Werkausschusses allgemeine Zustimmung.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, bei der Durchsetzung der Abwassersatzung der Gemeinde Büchen hinsichtlich des erforderlichen Baus der Hausanschlusschächte für Regenwasser in der Straße „An den Eichgräben“ den Eigentümern eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017 einzuräumen, um diesen die Möglichkeit

zu geben, ihr Wasser in Zukunft auf den eigenen Grundstücken zu versickern.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7) Waldschwimmbad Büchen

Herr Hobein berichtet über die Baumaßnahme im Waldschwimmbad. Beim Aufsichtsgebäude sei das Mauerwerk bereits fertig und das Dach errichtet. Mit dem Verblendmauerwerk wurde bereits begonnen.

Beim Hauptgebäude sei die Sohle bis Achse 8 fertig betoniert, als nächstes werde der Ringanker gesetzt. Beim momentanen Frost sind Mauerarbeiten bis zum Ende der Woche nicht möglich. Im Bereich des Kiosks sei die Außenwand fertig gestellt, auch der Zimmermann sei dort fertig. Nach Ende der Frostperiode werde mit dem Verblendmauerwerk begonnen. Es bestehe ein geringer Verzug aufgrund der Witterung. Die Ausschreibung des Blockheizkraftwerkes werde im Januar veröffentlicht. Bis auf die Videoüberwachung und das Kassensystem sind alle Aufträge erteilt.

Herr Geiseler fragt, ob die Baufirmen in der Woche vor Weihnachten arbeiten? Herr Hobein erwidert, dass die Rohbaufirma nicht arbeiten werde, aber möglicherweise der Zimmermann von Montag bis Donnerstag.

8) Dienstgebäude Wasserwerk

Herr Hobein berichtet, dass geplant sei, dass die Rohbaufirma, die jetzt im Waldschwimmbad arbeitet, nach Beendigung der Arbeiten am Waldschwimmbad mit dem Bau des Dienstgebäudes im Wasserwerk beginnt. Bis auf die Malerarbeiten, seien alle Arbeiten beauftragt. Hier gab es auf die Ausschreibung nur ein Angebot, welches drei Mal höher war, als die Kostenkalkulation. Daraufhin wurde die Ausschreibung aufgrund fehlender Mittel aufgehoben. Frau Müller erkundigt sich nach der Ausschreibungsart. Herr Hobein berichtet, dass es eine öffentliche Ausschreibung war.

Weiterhin berichtet er, dass beim Reinwasserbehälter jetzt beide Türen ausgetauscht wurden. Der Frequenzumrichter der Spitzenlastpumpe ist defekt, das sei problematisch, da vor 14 Tagen der Frequenzumrichter der Mittellastpumpe aufgeraucht sei. Jetzt liefen noch eine Mittellastpumpe und eine Schwachlastpumpe. Beim derzeitigen Verbrauch sei die Wasserversorgung sichergestellt. Herr Rademacher erkundigt sich, wie teuer eine Steuerung sei. Herr Hobein gibt die Kosten mit 8.500,- Euro pro Steuerung an. Herr Lucks erkundigt sich, welche Steuerung den eingebaut sei. Herr Hobein erwidert, dass bei der Sanierung die alten S5-Steuerungen auf S7 umgestellt wurden.

9) Möglichkeiten der Nutzung von Kleinwindanlagen in Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Hagemeyer-Klose erläutert, dass der Ausbau regenerativer Energien eines der übergeordneten Klimaschutzziele der Bundesregierung sei. Hierzu zählen Windkraft (on- und offshore), Photovoltaik, Biogasanlagen und Geothermie.

Herr Geiseler ist der Meinung, dass hier in Schleswig-Holstein bereits mehr Energie erzeugt würde, als verbraucht.

Frau Hagemeyer-Klose stellt Kleinwindanlagen vor, die eine Höhe von maximal 10 m (inklusive Rotorblatt) über Geländeoberkante (GOK) haben. Diese dürften nach Änderung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein in Wohn- und Industriegebieten, sowie im Außenbereich ohne Baugenehmigung errichtet werden.

Herr Möller vergleicht die Kleinwindanlage mit einem Fahnenmast, die Anlage sei baugenehmigungsfrei, aber anzeigepflichtig.

Frau Hagemeyer-Klose erläutert, Kleinwindanlagen bis zu einer Höhe von 50 m gelten laut EEG als Kleinwindanlagen, bedürften dann aber einer Baugenehmigung. Üblich seien Höhen bis ca. 30 m und Leistungen des Generators bis ca. 30 kW.

Herr Geiseler erwähnt, er habe gehört, Windräder seien erst ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von 7 m/s rentabel.

Frau Hagemeyer-Klose erwidert, dass 4 m/s bei den heutigen Anlagen das Minimum sei. Dieser Wert variere, je nach Anlage. Im Binnenland, hierzu gehöre Büchen, seien 4 m/s nur an besonders geeigneten Standorten zu erwarten.

Herr Möller berichtet, dass es jedes Jahr einen neuen Katalog gebe, in dem tatsächlich in Betrieb befindliche Anlagen mit ihrer Leistung aufgeführt seien. Hier würden nicht die technischen Angaben der Hersteller, sondern die tatsächlichen Werte angegeben.

Frau Hagemeyer-Klose erläutert, je höher eine Anlage sei, desto besser seien die Erträge aufgrund der laminaren Windströmung, des Fehlens von Hindernissen sowie der zunehmenden Windgeschwindigkeiten. Die neuen Großwindkraftanlagen seien daher gerade im Binnenland bis zu 200 m hoch.

Hier gehe es aber um Kleinwindanlagen. Es müsse für jeden Standort geprüft werden, welche Anlage geeignet ist. Sie zeigt dem Werkausschuss die Windmessanlage, die in diesem Jahr im Klärwerk in 12 m Höhe die Windstärke gemessen hat. Eine Windmessung zur Standortprüfung müsse mindestens drei Monate dauern, um den Standort zu prüfen. Leider sei das Klärwerk in Büchen kein geeigneter Standort, da dort in der Hauptwindrichtung Westen ein Wald auf einem höher gelegenen Gelände das Klärwerk abschirme.

Herr Geiseler meint, er habe im Internet gelesen, dass Kleinwindanlagen unwirtschaftlicher als Photovoltaikanlagen seien.

Frau Hagemeyer-Klose erwidert, dass Photovoltaikanlagen in der Anschaffung kostengünstiger seien. Kleinwindanlagen seien als Ergänzung hierzu möglich. Sie erläutert, die heutigen Kleinwindanlagen seien leise genug, um sie auch in Wohngebieten betreiben zu können.

Herr Rademacher ist der Meinung, reich werde man auch mit Photovoltaikanlagen nicht. Seine eigene Solarthermieanlage rechne sich nicht.

Frau Hagemeyer-Klose weist darauf hin, dass man den produzierten Strom selbst verbrauchen müsse, sonst wäre sowohl eine Photovoltaikanlage als auch eine Kleinwindanlage unwirtschaftlich.

Herr Möller erläutert, der Plan sei, den Strom zu verbrauchen, der produziert werde. Auf der Kläranlage mit den Pumpen und der Belüftung sei das kein Problem.

Frau Hagemeyer-Klose erwähnt abschließend, dass die Wartungskosten einer Kleinwindanlage im Mittel ca. 30,- Euro pro Kilowatt Leistung des Generators und Jahr betragen.

Es werden weitere Standorte für die Nutzung von Kleinwindanlagen in Büchen geprüft.

10) Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der Klärwerkserweiterung

Herr Kraus berichtet über die Möglichkeit, Energie einzusparen, indem die Spannung in der Stromversorgung des Klärwerkes herabgesetzt werde. Neue Elektrogeräte müssten heute auch mit einer geringeren Spannung, als sie nach europäischer Norm vorgeschrieben sei, auskommen können. Er würde gerne ein Gerät ausleihen, um die möglichen Einsparungen zu testen. Hierbei würde die Spannung von 400 auf 380 V abgesenkt. Das Klärwerk habe einen eigenen Trafo, möglicherweise könne auch hier die Ausgangsleistung verringert werden. Hier müsste der Versorger, mit dem ein Wartungsvertrag für den Trafo besteht, angesprochen werden.

Herr Geiseler erkundigt sich, ob die Leihanlage die Spannung für das gesamte Klärwerk herabsetzen würde. Herr Kraus bestätigt dies.

Herr Lucks und Herr Geiseler möchten gerne nähere Informationen hierzu, vielleicht auch Kontakt zu Anwendern in der Nähe und Informationsmaterial.

Herr Kraus erwidert, er wollte heute die Idee erst dem Werkausschuss vorstellen, um zu klären, ob diese Idee weiter verfolgt werden solle. Das findet allgemeine Zustimmung.

Herr Alomar verlässt um 20:48 h die Sitzung.

11) Wasserkraftanlage im Auslaufbauwerk des Klärwerks Büchen

Herr Kraus berichtet von zwei Firmen, die Wasserkraftanlagen vertreiben, die er sich im Ablauf der Kläranlage vorstellen könne. Es werde eine gewisse Menge an Wasser benötigt, um eine Wasserkraftanlage wirtschaftlich zu betreiben. Diese Menge werde von der Kläranlage nicht unbedingt erreicht. Aber der Strom werde teurer und die Menge an Abwasser werde höher. Zurzeit werden im Ablauf maximal 33 l/s abgeführt. Er überlege, ob es vielleicht die Möglichkeit gebe, Firmen, die größere Anlagen bauen, davon zu überzeugen, auch kleinere, für die Kläranlage Büchen geeignete, zu entwickeln und als Pilotprojekt umzusetzen. Im Ablauf befinde sich jetzt verlorene Energie, die genutzt werden könne.

Herr Möller ergänzt, hinzu komme, dass das Klärwerk von einer Klärleistung von 14.500 Einwohnerwerten auf 20.500 Einwohnerwerte erweitert werde. In der Zukunft werden wir Tage haben, an denen der Ablauf auf 50 l/s herankomme. In der Kläranlage müsse die vierte Reinigungsstufe erweitert und der Ablauf erneuert werden. Er habe Kläranlagen gesehen, die ein unterschlächtiges Wasserrad installiert hätten. Das Klärwerk verbrauche eine Menge Strom, deshalb wurde auch die Windstärke auf den Faultürmen gemessen.

Herr Lempges berichtet von einer Wassernutzung von Herrn Hintz. Der würde damit durchaus Geld verdienen.

Herr Möller meint, er wolle heute von der Möglichkeit der Wasserkraftnutzung berichten. Wenn der Werkausschuss das verfolgenswert finde, werde die Verwaltung hierzu weiter recherchieren. Hierzu wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

12) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen

Frau Gärtner berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten auf dem Klärwerk. Die Gebäude für den Trafo und das Notstromaggregat stehen bereits. Die Kabelarbeiten laufen noch. Als nächster Schritt soll das Einlaufbauwerk mit Rechen und Sandfang parallel zum alten Zulaufbauwerk errichtet werden. Parallel dazu läuft die Planung des neuen Betriebsgebäudes.

Herr Geiseler erkundigt sich nach dem Ergebnis des Testes der Schneckenpresse zur Schlammwässerung. Frau Gärtner erkundigt sich bei Herrn Stember. *Ein Bericht von Herrn Stember ist diesem Protokoll beigelegt.*

13) Verschiedenes

Herr Lempges berichtet von einem Entwurf der Landesregierung, wie mit einem Blackout im Stromnetz umgegangen würde. Hier sei geplant, die Zuständigkeit auf die Kommunen und kreisfreien Städte zu übertragen. Er erkundigt sich, ob ein Einspeisen in das Stromnetz von den gemeindeeigenen BHKWs oder die Unterbringung von Personen im Sportlerheim oder der Schule möglich wäre? Herr Kraus berichtet, dass das THW nach 30 Minuten am Trafo einspeisen könne und die SH Netz AG hätte nach 4 Stunden einen Trafo geliefert.

Herr Möller ist der Meinung, dass bei einem großflächigen Ausfall in Schleswig-Holstein nicht genügend Notstromaggregate zur Verfügung stünden.

Herr Koop erinnert an den morgigen Termin und verabschiedet die Anwesenden: Die nächste Werkausschusssitzung findet am 09.02.2017 statt.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung